

Dübendorf, den 01.04.2014

Betriebskonzept

der Interessengemeinschaft "Kinderpavillon" Eawag Empa abgekürzt: IG KiPa oder KiPa

1. Einleitung

Das *Betriebskonzept* (dieses Dokument) orientiert insbesondere das Personal über Personalstruktur, Tagesablauf, Verpflegung, sozialpädagogisches Konzept, Infrastruktur, etc.

Das *Betriebskonzept* wird ergänzt durch das Sozialpädagogische Handlungskonzept, das *Betriebsreglement* sowie die *Statuten der IG KiPa*. Das Betriebsreglement richtet sich in erster Linie an die Eltern.

2. Trägerschaft

Trägerschaft des Kinderpavillons ist der Verein „Interessengemeinschaft (IG) Kinderpavillon“, in welchem die Eltern der betreuten Kinder sowie weitere Interessierte vertreten sind.

Der Vorstand dieses Vereins setzt sich aus mindestens drei Personen aus Eawag und Empa zusammen:

Gita Niesler (Empa)	Präsidium
Alexandra Kroll (Eawag)	Vizepräsidium
Corinne Jaeger (Universität Zürich)	Finanzen
Christiane Löwe (Empa)	Aktuariat
Andreas Borgschulte (Empa)	Beisitz
Bettina Leinenbach	Beisitz

Der Vorstand überwacht den reibungslosen Ablauf im Kinderpavillon und steht der Krippenleiterin jederzeit zur Seite.

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungsinstanz. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Vorstand und Krippenleitung ist im Stellenbeschrieb der Krippenleiterin schriftlich festgehalten.

3. Personal

3.1. Personalschlüssel variabel	Krippenarbeit	Schule
1 Krippenleitung	100 %	
3 Gruppenleitungen	280 %	
3 Miterziehende mit päd. Ausbildung	300 %	
6 Fachleute Betreuung Kinder, in Ausbildung	420 %	180%
1 Praktikum	80 %	20%
Springende, variabel je nach Bedarf	0%-100%	
<hr/> Gesamt (variabel je nach Anteil Springende)	<hr/> 1180%	<hr/> 200%

3.2. Stellenprofile

Die folgenden Stellenprofile sind Kurzbeschreibungen zur Orientierung. Die Pflichten und Kompetenzen für jede Funktion sind in ausführlichen Stellenbeschreibungen festgelegt.

3.2.1 Krippenleitung

Die Krippenleitung muss sich über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachperson Betreuung ausweisen können (EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) oder im Besitze eines gleichwertigen in der Schweiz anerkannten Diploms sein. Diese Fachperson verfügt über mehrere Jahre Berufserfahrung und hat eine Weiterbildung zur Krippenleitung und Berufsbildungsperson (BBT) absolviert oder ist bereit, diese zu besuchen.

3.2.2 Gruppenleitung

Die Gruppenleitung verfügt über eine Ausbildung als Fachperson Betreuung Kinder mit EFZ (Eidgenössisches Fachzeugnis) oder ist im Besitze eines gleichwertigen in der Schweiz anerkannten Diploms. Eine Weiterbildung zur Berufsbildungsperson (BBT) ist wünschenswert.

3.2.3 Fachperson Betreuung Kinder in Ausbildung, (FaBe Kinder)

Die Fachperson Betreuung Kinder in Ausbildung muss die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben (9 Jahre). Ihr Mindestalter beträgt 16 Jahre und sie erfüllt die Richtlinien des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich.

3.2.4 Praktikum

Praktikumspersonen müssen die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben (9 Jahre). Ihr Mindestalter beträgt 16 Jahre. Die Praktikumperson sollte Bereitschaft zeigen, das Berufsvorbereitungsjahr bei der bke (oder einer anderen anerkannten Institution) zu besuchen.

3.2.5 Miterziehende

Die Miterziehenden verfügen über eine Ausbildung als Fachperson Betreuung Kinder mit EFZ oder eine gleichwertige Ausbildung. Eine Weiterbildung zur Berufsbildungsperson (BBT) ist wünschenswert. Sie unterstützt die Gruppenleitung in allen Belangen.

Ist eine miterziehende Person ohne pädagogische Fachausbildung, so sollte sie mindestens Erfahrung in Erziehungsfragen, Umgang und Pflegen von Kleinkindern mitbringen. Diese Miterziehenden ohne Ausbildung arbeiten nicht alleine ohne Begleitung einer Fachperson in der Gruppe.

4. Sozialpädagogisches Konzept

Im Folgenden sind nur Auszüge aus dem pädagogischen Konzept des KiPa beschrieben. Die vollständige Version befindet sich im Anhang.

4.1. Sozialpädagogische Grundsätze

Im Kinderpavillon soll sich jedes Kind geborgen und wohl fühlen und mit anderen Kleinkindern und dem Personal in einer gemütlichen, kindergerechten Umgebung aufwachsen. Jedes Kind wird in eine altersgemischte Kindergruppe eingeteilt. Die Kinder sollen sich dort mit sich selbst und anderen Kindern auseinandersetzen, verständigen und sich ihrem Wesen entsprechend entfalten können. Wir bieten den Kindern unzählige Spielmöglichkeiten, strukturierte und unstrukturierte Aktivitäten und spezifische Gruppen- und Einzelförderung des sozialen Verhaltens, sowie ihrer emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten. Die Kinder haben genügend Freiraum, sich selbstständig zu beschäftigen. Sie lernen aber auch Grenzen kennen, sich an Regeln zu halten sowie mit Konflikten umzugehen. Die spezifische Förderung ist ebenso bedeutsam wie die Selbsterfahrung. Der Tagesablauf ist geregelt und gleich bleibend, dadurch kann sich das Kind orientieren und es bekommt Sicherheit. Jedes Kind wird ernst genommen und in seiner Eigenheit akzeptiert.

4.2. Leitziele unserer Erziehung

4.2.1 Das Kind als Persönlichkeit

Jedes Kind wird im Kinderpavillon als Individuum anerkannt.

Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst, indem wir auf ihre Emotionen eingehen, ihnen zuhören, mit ihnen sprechen und helfen, Konflikte auszutragen. Das Kind darf seine Gefühle wie Trauer, Wut, Freude, Glück und Liebe ausleben.

Wir treten dem Kind mit Wertschätzung gegenüber und beachten seine Integrität.

Wir akzeptieren die Grenzen des Kindes und unterstützen es, seine Bedürfnisse zu äussern. Ein Kind darf auch NEIN sagen und Berührungen ablehnen.

Wir stärken die Kinder und möchten ihnen ein gesundes Selbstvertrauen vermitteln.

Das Kind lernt, selbstständig Aufgaben zu übernehmen.

4.2.2 Sozialverhalten / Das Kind in der Gruppe

Das Kind soll sich in der Gemeinschaft wohl fühlen und gerne in die Krippe kommen.

Das Kind lernt, sein Gegenüber anzuerkennen und sich in eine Gruppe zu integrieren.

Die Kinder lernen, die gegenseitigen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu akzeptieren, ebenso, einander zu helfen, auf die Schwächeren und Kleineren Rücksicht zu nehmen, zu teilen, mitzufühlen und zu trösten.

Ein neues Kind wird selbstverständlich von den Mitarbeitenden wie den Kindern akzeptiert, angenommen und in der Gruppe aufgenommen.

Wir behandeln alle Kinder gleich, unabhängig von Religion, Nationalität und Hautfarbe. Wir achten das Andersartige und respektieren das Fremde.

Wir setzen uns mit den verschiedenen Kulturen auseinander, versuchen fremde Verhaltensregeln in unseren Alltag zu integrieren.

Die Herkunftsidetität lassen wir nach Möglichkeit durch verschiedene Aktivitäten in den Krippenalltag einfließen.

Wir verhelfen zu einem positiven Gefühl gegenüber unserem Land, indem wir unsere Kultur und Bräuche leben und vermitteln.

Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern während der Eingewöhnungsphase vor dem definitiven Eintritt viel Zeit nehmen. Unser Ziel ist es, dem Kind eine vertrauensbildende Umgebung zu bieten, damit es eine gute Beziehung zu den Betreuungspersonen aufbauen kann.

4.2.3 Die Entwicklung des Kindes

Die Einzel- und Gruppenförderung hängen vom Entwicklungsstand des Kindes ab. Die Erziehenden beobachten sorgfältig, hören zu und sind innerlich offen.

Beim aktiven Beobachten der Kinder werden Prozesse, Entwicklungen und Zusammenhänge erkannt, in ihrer Bedeutung verstanden und umgesetzt.

Beobachtungen werden schriftlich festgehalten (jedes Kind hat einen eigenen Ordner). Mit den Teamarbeitenden werden diese besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Gerne führen wir mit den Eltern eine jährliche Standortbestimmung über den Entwicklungsstand des Kindes durch und dies nicht nur bei Problemen.

Wir gehen auf das Entwicklungstempo jedes einzelnen Kindes ein.

Wir unterstützen das Kind in allen Entwicklungsbereichen.

4.2.4 Selbständigkeit

Das Kind soll selbst Erfahrungen machen und bekommt, wenn notwendig, von der Erzieherin Hilfestellung.

Der kindliche Wille ist eine positive Kraft, die die selbstständige Entwicklung fördert und so von uns unterstützt wird. Wir fördern die Selbständigkeit, jedoch soll das Kind auch Grenzen kennen lernen.

Das Kind wird in Alltagssituationen miteinbezogen.

Die Kinder dürfen im Haushalt mithelfen.

Wir lassen das Kind spüren, dass wir ihm etwas zutrauen.

Wir geben dem Kind genügend Zeit, seine Fähigkeiten zu erproben und zu erweitern.

Das Kind lernt, mit Gefahren umzugehen, die Gefährdung zu erkennen und gefährliche Dinge richtig zu handhaben.

Wir unterstützen mit Lob und viel Geduld.

4.2.5 Sprachlicher Ausdruck

Den Erwerb der Sprache unterstützen wir durch klare, deutliche und kindgerechte Sprache.

Wir benennen alles und beim richtigen Namen.

Den Säugling sprechen wir an, unterstützen die Äusserungen durch Mimik, Gestik, Melodien, Töne und Singen.

Durch den Alltag begleiten uns Fingerverse, Musik, Singen, Versli, Reime, Bilderbücher, Geschichten, Rollenspiele, etc., dadurch wird die Sprachfreudigkeit gefördert.

Das Kind darf sich Zeit nehmen zum Erzählen, um Fragen zu stellen, sowie um seine Gefühle, Empfindungen und Neigungen kund zu tun.

4.2.6 Umweltwissen

Das Kind erobert die Umwelt durch das Spiel und indem es sich mit Unbekanntem auseinandersetzt.

Die Kinder dürfen ihre Umwelt erforschen, ausprobieren, entdecken und erfühlen. Kinder lernen unentwegt und überall.

Mindestens einmal am Tag gehen wir an die frische Luft. Der Garten bietet viele Erfahrungsmöglichkeiten. Auch auf Spaziergängen, am Bach entlang, beim Bauernhof, im Wald, etc. kann viel erlebt und beobachtet werden.

Die älteren Kinder haben die Möglichkeit, regelmässig bei einem Waldtag die Natur „hautnah“ zu erleben und sich intensiv damit auseinanderzusetzen.

Schnee, Kälte und Regen halten uns nicht davon ab, ins Freie zu gehen.

Das Kind lernt, die Natur und Umwelt zu achten und zu schätzen.

4.3. Tagesablauf

Fixpunkte:

07.15 – 07.30 Uhr	Personal bereitet den KiPa für den Tag vor
07.30 – 08.45 Uhr	Ankunft der Kinder
08.00 – 08.30 Uhr	„Zmorge“ (Frühstück)
08.45 Uhr	Start in den Tag mit Ritual – alle Kinder müssen anwesend sein
Ab 09.00 Uhr	Freispiel, Sequenzen, Spaziergang und vieles mehr
11.30 Uhr – 12:15 Uhr	Mittagessen und anschliessend Zähne putzen,
12.15 Uhr – 12.45 Uhr	Abholen und bringen der Halbtageskinder
12:30 Uhr – 14:15 Uhr	Mittagsruhe Schlaf-bzw. Ruhepause für Alle
Ab 14.30 Uhr	Freispiel, Sequenzen, Spaziergang und vieles mehr
15.45 Uhr	„Zvieri“ (Imbiss), anschliessend ausklingenlassen des Tages
Ab 16.00 Uhr	Die Kinder können abgeholt werden
18.00 Uhr	Der Kinderpavillon ist geschlossen, Kinder müssen abgeholt sein

Das individuelle Tagesprogramm gestaltet die Gruppenleitung zusammen mit ihrem Team für jede Gruppe selbstständig.

4.4. Grundbedürfnisse der Kinder

4.4.1 Schlafen

Kinder

Mittagsruhe ist im Kinderpavillon zwischen 12:15-14:30 Uhr. Die Kinder dürfen sich jedoch auch ausserhalb der Ruhezeit zurückziehen und ausruhen.

Die Kinder dürfen beim Einrichten des Matratzenlagers mithelfen und sich ihren Schlafplatz mit persönlichen Dingen ausstatten, wie Nuggi, Nuschi, Schlaftierli, etc.

Das Einschlafritual wird individuell, nach Bedürfnis der Kinder, gestaltet. Es wird zum Beispiel eine Geschichte erzählt oder die Kinder dürfen selber noch ein Buechli anschauen, manchmal Kassetten hören oder es wird noch gesungen. Wir sind bei den Kindern und es soll immer eine schöne, ruhige Atmosphäre sein. Wir verlassen den Raum, wenn die jüngeren Kinder eingeschlafen sind. Das Aufstehen gestaltet sich individuell und behutsam. Ältere Kinder, welche über die Mittagszeit ruhen, dürfen sich im Gruppenraum auf einer Matratze mit Büchern beschäftigen.

Säuglinge/Kleinstkinder

Die Säuglinge/Kleinstkinder verfügen bei Bedarf über eine separate Schlafmöglichkeit.

Wir schenken dem Schlaf- und Wach-Rhythmus jedes einzelnen Baby- bzw. Kleinstkindes Beachtung und respektieren das persönliche Bedürfnis und integrieren es behutsam in den Krippenalltag.

4.4.2 Essen und Trinken

Bei den drei Mahlzeiten „Zmorge“, Mittagessen, „Zvieri“ wird auf eine ausgewogene und gesunde Kost geachtet. Täglich werden Früchte, Gemüse und/oder Salat, Kohlenhydrate und Milchprodukte angeboten. Ein- bis zweimal pro Woche Fleisch oder Fisch sind ebenso Bestandteil eines kinder- und altersgerecht gestalteten Menüplans.

Die Einnahme der Mahlzeiten ist ein wichtiger Teil des Krippenalltags und es wird genügend Zeit eingeräumt, um eine gemütliche Atmosphäre für die Gemeinschaft zu schaffen.

Kinder

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.

Wir bieten den Kindern ungezuckerten Tee oder Wasser an. Die Kinder dürfen auch jederzeit zwischen den Mahlzeiten trinken (und bringen dafür eine eigene Trinkflasche mit).

Beim Kochen werden die Kinder miteinbezogen, indem sie beim Rühren, Schneiden, etc. helfen.

Die Kinder sollen Freude am Essen haben und sie lernen dabei, die gemeinsame Tischkultur zu pflegen.

Die Kinder werden zum Essen motiviert, jedoch keinesfalls gezwungen.

Die Mahlzeiten werden in einer Gemeinschaft eingenommen, welche gemütlich miteinander das Essen geniesst, und sich Zeit nimmt, um sich miteinander zu unterhalten.

Säuglinge

Der Säugling darf bei uns gestillt werden.

Die Schoppen- und Breinahrung für die Säuglinge/Kleinstkinder werden von den Eltern selber mitgebracht bis sie vom Menu mitessen können.

4.4.3 Körperpflege

Wir räumen viel Zeit und Ruhe für die Körperpflege ein.

Das Kind soll Freude beim Zähneputzen, sich Waschen, Eincremen, Kämmen und Wickeln haben.

Das Kind soll lernen, die Pflege seines Körpers als etwas Angenehmes und Bedeutsames für das eigene Wohlbefinden zu erleben.

Wir unterstützen und begleiten das Kind beim Prozess zum Trocken werden und fördern seine Selbständigkeit beim Wickelablauf.

5. Leitsätze in der Zusammenarbeit im Team

Anerkennung, Akzeptanz und eine offene, freundliche, ehrliche, direkte und transparente Kommunikation zwischen den einzelnen Teammitgliedern führt zu Vertrauen.

Sich einbringen, aber auch Abgrenzung gehören in die tägliche, konstruktive Teamarbeit.

Einander unterstützen, loben, die Bereitschaft, einander zu helfen und mögliche Spannungen auszutragen sowie auch Flexibilität führen zu einem angenehmen Klima.

Im Kinderpavillon soll konstruktive Kritik ausgesprochen sowie auch angenommen werden und fördern eine offene Feedbackkultur. Wir unterstützen diesen Teamprozess auch mit Supervision.

Die Kompetenzen und Bereiche jeder Person werden schriftlich festgehalten (Stellenbeschreibung).

6. Leitsätze in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Kinderpavillon legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wir pflegen einen offenen, ehrlichen und unterstützenden Umgang, ohne die Privatsphäre zu stören.

Es ist selbstverständlich, dass wir uns weitmöglichst in die Perspektive der Eltern einfühlen und ihnen mit Solidarität begegnen.

Informationen tauschen wir respektvoll aus und reagieren aufbauend auf Wünsche und Kritik.

Gespräche zwischen Tür und Angel, aber auch terminierte Gespräche oder Standortbestimmungen, sowie Veranstaltungen und gemeinsame Anlässe fördern die Zusammenarbeit.

Von den Eltern erwarten wir, dass sie uns respektieren, indem sie unsere Arbeit schätzen, uns als Fachpersonen akzeptieren und unsere Regeln einhalten. Wir sprechen auch unsererseits störende und unangenehme Dinge offen an und sind um eine adäquate Lösung bemüht.

7. Leitsätze im Umgang mit den Kindern

Körperliche Nähe zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden des Kinderpavillons ist wichtig und notwendig und etwas Natürliches im Umgang mit Menschen. Weder bei der Körperpflege noch dem Trösten des Kindes dürfen die Kinder auf den Mund geküsst werden.

Die Mitarbeitenden respektieren jede Andeutung einer Grenze durch das Kind. Die Kinder werden dazu ermutigt, mitzuteilen, wenn ihnen körperliche Nähe von Mitarbeitenden oder anderen Kindern zu viel ist. Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass diese Wünsche respektiert werden, sofern sich dies mit der Gesundheit und dem Wohl des Kindes (auch der anderen Kinder) vereinbaren lässt.

Wir orientieren und handeln nach dem ‚Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Kihz Kindertagesstätten‘. Im Weiteren halten wir uns an die Weisungen/Empfehlungen der Bewilligungsbehörden.

Jede sexuelle Handlung bzw. jeder Übergriff eines bzw. einer Mitarbeitenden an einem Kind führt unverzüglich zu einer Strafanzeige und sofortiger Auflösung des Arbeitsvertrages.

8. Eingewöhnung

Ein neues Kind wird, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und den Bezugspersonen in der Krippe, behutsam in den Krippenalltag eingeführt. In langsamen, auf das Kind abgestimmten Schritten löst

sich das Kind und wird mit der neuen Umgebung vertraut gemacht. Es ist wichtig, dass sich die Eltern dafür mindestens zwei Wochen reservieren. Die Eltern haben dabei auch die Zeit, eine Vertrauensbasis zu den Erziehenden aufzubauen und helfen damit auch dem Kind, sich in seiner neuen und ungewohnten Umgebung schneller einzuleben.

9. Krankheit oder Unfall (Notfall)

Ein krankes Kind kann nicht im Kinderpavillon betreut werden.

Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes im Kinderpavillon, werden die Eltern umgehend informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen. Bei einer Erkrankung des Kindes wird, wenn nötig, das Fieber mit einem Ohrthermometer gemessen.

Bei einem Unfall (Notfall) sind die Krippenleitung oder deren Stellvertretung befugt, ein Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Nach Möglichkeit, ist vorgängig immer mit den Eltern und/ oder der Sanität der Eawag/Empa Rücksprache zu nehmen, um geeignete Massnahmen zu besprechen. Es werden in jedem Falle die Eltern über die Vorfälle informiert (z.B. auch über kleine Bagatelverletzungen usw.).

Es ist unabdingbar, dass jederzeit ein Elternteil erreichbar ist und das Kind innerhalb von 1 Std. abgeholt werden kann!

10. Räumlichkeiten und Umgebung

10.1. Das Haus und seine Räume

Seit Sommer 2006 besitzt der Kinderpavillon einen alleinstehenden Kinderkrippenbau.

Dieses Kinderkrippenbau bietet den Kindern reichlich Platz und durch die farbenfrohe Gestaltung eine warme, gemütliche Atmosphäre.

Das Haus ist aufgeteilt in 3 Gruppeneinheiten mit Ess-/Bastelraum, Mehrzweckraum, Schlaf- bzw. Spielraum und Nasszellen. Zu jeder Einheit gehört ein Aussensitzplatz mit Sandkasten.

Das Gebäude verfügt über grosszügige Kindergarderoben, einen breiten Spielkorridor, ein Mal- und Bastelatelier und ein Rhythmik- und Turn-/Bewegungszimmer.

Ausserdem verfügt der Bau über mehrere Nebenräume (Aufenthaltsraum und Garderobe Personal/ Büro Krippenleitung/ Küche/ Waschküche/ WC/ WC und Dusche/ Abstellraum innen und aussen/ Kinderwagen Abstellraum)

10.2. Garten

Das Haus ist in einen grosszügigen Garten eingebettet.

Spielgeräte wie ein begehbare Tunnel, eine Schaukelanlage für Gross und Klein, eine Rutschbahn vom Spielhügel und ein kleiner Wasserlauf mit Steinen laden zum Klettern und Spielen ein. Ein richtiges Boot liegt vor Anker, eine Eisenbahn lädt zum Reisen ein und ein tolles Klettergerüst steht für Abenteuerlustige bereit.

Zusammen mit den Kindern können wir die reifen Früchte und das Obst, der im Garten wachsenden Bäume und Sträucher ernten. Verschiedene Bäume sorgen für Schatten.

Weiter gibt es einen befestigten Vorplatz, der ideal zum Velofahren etc. genutzt werden kann.

10.3. Umgebung

Der Kinderpavillon liegt neben dem Gebäude der Eawag, eingebettet in eine grosse Wiese und einem Fluss, gleich nebenan mit einem Teichbereich mit diversen Tieren, die man beobachten kann.

Der Wald liegt in Fussdistanz, dort steht auch unser Waldsofa mit Feuerstelle für unsere Waldtage.

In wenigen Minuten gelangt man mit der Glattalbahn z.B. zum Bahnhof Stettbach und von dort bringt uns der Bus zum ZOO oder wohin auch immer die Lust auf Reisen uns hinführt.

10.4. Brandschutz und Sicherheit

Neben einer Brandmeldeanlage sind im Haus Brandlöscher- bzw. Löschschlauch installiert. Jede Mitarbeiterin besucht wenn möglich zu Beginn ihrer Anstellung einen Brandschutzkurs. Ausserdem finden regelmässige Brandschutzübungen im Kinderpavillon statt.

Bauliche und betriebliche Massnahmen entsprechen neuesten Vorschriften und tragen zur Sicherheit der Kinder im KiPa bei, ohne sie in ihrem Spiel einzuschränken.

10.5. Gültigkeit, Diverses

Dieses Betriebskonzept ersetzt die Version vom 20. Februar 2006, 01. März 2012, 01. Januar 2013, 01. April 2014